

Allgemeine Geschäfts- & Nutzungsbedingungen

für die Nutzung der Räumlichkeiten des Kulturvereins Merlin e.V.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Räumen zur Durchführung von Veranstaltungen im Kulturverein Merlin e.V. sowie für alle hiermit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.



1. Nutzung

Die Nutzung steht Vereinen, Firmen, Verbänden und Initiativen offen, sofern die Inhalte der Veranstaltung bzw. die Veranstaltenden nicht sitten- oder gesetzeswidrig sind. Verkaufsveranstaltungen sind nicht gestattet. Für öffentliche Kulturveranstaltungen, wie Konzerte, Lesungen etc. steht die Raumvermietung nicht zu Verfügung. Der Kulturverein Merlin e.V. ist berechtigt, einen Raumnutzungsantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Gegenstand und Inhalt der Veranstaltung ist dem Kulturverein Merlin e.V. mit dem Raumnutzungsantrag mitzuteilen.

Eine Änderung der Veranstaltung ist dem Kulturverein Merlin e.V. unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sollte die Mietpartei die Veranstaltung wesentlich ändern, ist der Kulturverein Merlin e.V. zu einer Kündigung des Mietvertrags berechtigt, wobei die Mietpartei ggf. fällige Stornokosten gemäß Nr. 10. zu tragen hat.

Für Privatpersonen stehen die Räume nicht zur Anmietung zu Verfügung. Die Nutzung ist lediglich für die im Vorhinein angemieteten Räume für den vereinbarten Zeitraum gestattet. Der Aufenthalt in Vorräumen oder weiteren Räumen ist nicht gestattet und kann im Nachhinein vom Kulturverein Merlin e.V. in Rechnung gestellt werden. Der Kulturverein Merlin behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen die Nutzung in einen anderen, adäquaten Raum des Merlin zu verlegen.

2. Vertragsschluss

Die Mietpartei stellt einen schriftlichen Raumnutzungsantrag über das Online-Formular auf der Homepage des Kulturvereins Merlin e.V.. Der Vertrag kommt erst mit Absendung der Raumnutzungsrechnung an die Mietpartei zustande. Bis dahin behält sich der Kulturverein Merlin e.V. auch vor, die Räume gegebenenfalls anderweitig zu vergeben.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungsstellung überweist die Mietpartei den Betrag auf das in der Rechnung angegebene Konto. Der Zahlungseingang muss bis spätestens eine Woche vor dem gebuchten Termin erfolgen. Ist bis zu diesem Zeitpunkt keine Zahlung eingegangen, kann die Nutzung der Räume durch den Kulturverein Merlin e.V. verweigert werden.

4. Übergabe der Mietsache

Die Räume werden in der Ausstattung übergeben, die in der Raumnutzungsrechnung angegeben wurde. Im Falle einer Schlüsselübergabe sind ausgehändigte Schlüssel ausschließlich für die verantwortliche Person bestimmt und dürfen im Zuge der Veranstaltung nicht an Dritte weitergegeben werden. Alle der Mietpartei genannten Codes unterliegen der Geheimhaltung gegenüber Dritten. Die Mietpartei verpflichtet sich, die gesetzliche Ruhezeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass dies auch die beauftragte Person und alle Teilnehmenden tun.

5. Haftung

Die Mietpartei übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Zeit der Nutzung die Verantwortung und Haftung für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden (Vermögensschäden). Ihm obliegt verschuldensunabhängig die Haftung für alle über die normale Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste ohne Rücksicht darauf, ob sie durch die Mietpartei selbst, die beauftragte Person oder durch eilnehmende der Veranstaltung entstanden sind.

Bei Verlust des Schlüssels haftet die Mietpartei in vollem Umfang. Der Kulturverein Merlin e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden am mitgebrachten Eigentum der Mietpartei, der beauftragten Person und Teilnehmenden. Die Mietpartei ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietdauer den Mietgegenstand zu räumen sowie alle

dazugehörenden Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Der Kulturverein Merlin e.V. ist andernfalls berechtigt, Räumungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten der Mietpartei selbst durchführen zu lassen.

6. Raumausstattung

Raumdekorationen, insbesondere an Wänden und Decken, dürfen nur nach vorheriger Absprache und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften vorgenommen werden. Schäden jeglicher Art sind dem Kulturverein Merlin e.V. unverzüglich zu melden. Leistungen, die über die Angaben im Raumnutzungsantrag hinausgehen, können nur nach Möglichkeit und Absprache zu Verfügung gestellt werden. Kosten hierfür sind von der Mietpartei zu tragen.

7. Verpflegung

Getränke werden auf Wunsch und nach Absprache ausschließlich vom Kulturverein Merlin e.V. bereitgestellt. Speisen können durch die Mietpartei nach Absprache über einen Caterer bezogen werden. Speisen und Getränke aus dem Café des Merlin können mit in die gemieteten Räume genommen werden. Tassen, Gläser, Geschirr und Leergut des Merlin sollten ins Café zurück gebracht werden.

8. Genehmigungen

Alle für die Veranstaltung ggf. erforderlichen Genehmigungen sind von der Mietpartei rechtzeitig zu erwirken. Die Mietpartei trägt sämtliche aus der Raumnutzung entstehenden Zahlungsverpflichtungen, auch des Kulturvereins Merlin e.V., gegenüber Dritten, insbesondere GEMA-Gebühren, Beiträge zur Künstler-sozialkasse, Autorenrechte etc.

9. Werbemaßnahmen

Alle beabsichtigten Werbemaßnahmen der Mietpartei bezüglich der im Kulturverein Merlin e.V. durchgeführten Veranstaltung, insbesondere auch die Verwendung des Merlin-Logos, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kulturvereins Merlin e.V.. Grundsätzlich erfolgt keine Aufnahme von Raumvermietungen in das Programmheft oder auf der Internetseite des Kulturvereins Merlin e.V.

10. Stornierung

Im Falle einer Stornierung ist der Kulturverein Merlin e.V. schriftlich zu informieren. Bis zu 8 Wochen im Vorhinein kann die Raumbuchung kostenlos storniert werden, darüber hinaus fallen folgende Stornokosten an:
Ab 8 Wochen vor dem Termin: 20% der Raummiete
Ab 4 Wochen vor dem Termin: 40% der Raummiete
Ab 2 Woche vor dem Termin: 100% der Raummiete

11. Datenschutz

Der Kulturverein Merlin e.V., Augustenstraße 72, 70178 Stuttgart, erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Raumanfragen mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zum Zwecke der Raumvergabe, -koordination und Rechnungsstellung gemäß §28 BDSG. Es handelt sich insbesondere um folgende Daten: Name und Anschrift, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil), E-Mail-Adresse, Website, sowie Veranstaltungsdetails. Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Website.